

---

# Faire Löhne: Normen und Fakten

*Fritz Helmedag*

Technische Universität Chemnitz

---

Es gibt jedoch eine Tugend, auf deren Gebiet allgemeine Regeln mit der größten Genauigkeit jede äußere Handlung bestimmen, die sie erfordert. Diese Tugend ist die Gerechtigkeit.

ADAM SMITH

## 1. Einkommenspolitik ohne Leerformeln

Die „richtige“ Lohnhöhe ist ein wirtschaftspolitischer Dauerbrenner: Je nach Standpunkt erscheint das Entgelt der abhängig Beschäftigten den einen als „zu hoch“, während es die anderen als „zu gering“ einstufen. Verblüffenderweise pflegen beide Fraktionen diese Praxis, ohne je exakt mitzuteilen, welches Vergütungsniveau angemessen wäre. Diesem Manko soll im Kommen abgeholfen werden: Was könnte man präzise unter „gerechten“ oder „fairen“ Löhnen verstehen und wie sieht es damit in der (deutschen) Wirklichkeit aus?

Gewiss stößt dieses Programm bei etlichen Lesern auf Skepsis. Denn die Klärung, was Gerechtigkeit sei, treibt die Menschen seit den Anfängen um, ohne dass auch nur annähernd Einigkeit bestünde, welche Bedeutung damit konkret gemeint ist.<sup>1</sup> Nach wie vor lässt sich einer Beschreibung des Diskussionsstandes beipflichten, die vor etwa einem halben Jahrhundert geliefert wurde:

„Keine andere Frage ist so leidenschaftlich erörtert, für keine andere Frage so viel kostbares Blut, so viel bittere Tränen vergossen worden, über keine andere Frage haben die erlauchtsten Geister – von Platon bis Kant – so tief gegrübelt. Und doch ist die Frage heute so unbeantwortet wie je.“<sup>2</sup>

Die Ursache für diese verfahren anmutende Situation liegt wohl in einem Auseinanderklaffen des Begriffsinhalts im Allgemeinen und im Besonderen. Gerechtigkeit lässt sich relativ leicht *abstrakt* charakterisieren, nämlich als eine Übereinstimmung der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse mit

1. Einen kompakten Überblick bietet Kramer, R. (1992). Zur ökonomischen Perspektive vgl. Zinn, K. G. (1989).
2. Kelsen, H. (1953), S. 1.

jenen, die wir gerne realisiert wissen möchten. Selbstverständlich redet jeder „gerecht und billig Denkende“ einer solchen Orientierung das Wort. Der Streit beginnt, sobald debattiert wird, was im Einzelfall etwa die Formel „Jedem das Seine“ besage. Vor diesem Hintergrund verkommt der Rückgriff auf Gerechtigkeit häufig zu einer bloß rhetorischen Figur, welche dazu dient, Aktionen, die das eigene Interesse fördern, als einen Beitrag zur Steigerung des Gemeinwohls auszugeben.

Manche sehen deswegen im Postulat sozialer Gerechtigkeit eine leere Phrase; der Verweis auf Friedrich August von Hayek als prominenten Vertreter einer solchen Haltung mag genügen.<sup>3</sup> Gemäß dieser Sicht kann es höchstens darum gehen, eine Ordnung zu installieren, deren Funktionsweise quasi automatisch gerechte Ergebnisse zustande bringe. Demnach bedürfe es einer besonderen Einkommenspolitik gar nicht, denn eine „reine“ Marktwirtschaft trage ihrer Natur nach dafür Sorge, dass die Akteure das bekommen, was sie verdienen. Das hier aufgeworfene Problem existiert von dieser Warte aus betrachtet gar nicht.

Die Protagonisten der Gegenmeinung finden wahrscheinlich desgleichen wenig Gefallen am Thema: Gerechtigkeit im Kapitalismus ist in deren Augen ein Widerspruch in sich selbst. Die Lebensfähigkeit des Systems beruhe schließlich auf der Ausbeutung der Arbeitskraft, der unter der Herrschaft des Kapitals notwendigerweise ein Teil des geschaffenen Produkts vorenthalten werde.

„Steigender Preis der Arbeit infolge der Akkumulation des Kapitals“, heißt es bei Karl Marx, „besagt in der Tat nur, daß der Umfang und die Wucht der goldenen Kette, die der Lohnarbeiter sich selbst bereits geschmiedet hat, ihre losere Spannung erlauben.“<sup>4</sup>

Jedwede Lohnkorrektur sei daher nichts weiter als ein Kurieren am Symptom, ohne die gesellschaftlichen Machtverhältnisse im Kern zu verändern.

Im Endeffekt laufen beide genannten Extrempositionen auf den Verzicht hinaus, die Gerechtigkeitsdiskussion mit professioneller Kompetenz zu bereichern. Dies passt zu der Scheu vieler Ökonomen im Zwischenspektrum, in gesellschaftlichen Konflikten Partei zu ergreifen. Zwar äußern viele Fachvertreter Unzufriedenheit mit den Löhnen – etliche erachten sie als überzogen –, doch dieses Urteil stützt sich meist auf den mehr oder weniger explizit gemachten Grenzproduktivitätsgedanken, also ein Beschäftigungsargument. Außen vor bleibt ein wie auch immer definierter „fairer“ Anteil der abhängig Erwerbstätigen an der Wertschöpfung. In dieser Hinsicht dominiert Attentismus allenthalben. Das ist umso bemerkenswerter, als auf anderen sozialwissenschaftlichen Gebieten die Frage nach den in einer gerechten Gesellschaft obwaltenden Prinzipien seit einiger Zeit einen beachtlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat.

Im Jahr 1971 veröffentlichte John Rawls sein Buch „A theory of justice“, mit dem eine Lawine von sozialphilosophischen Betrachtungen ausgelöst

3. Vgl. nur Hayek, F. A. v. (1981).

4. Marx, K. (1867), S. 646.

## Faire Löhne: Normen und Fakten

worden ist, welche Eigenschaften eine gerechte Gesellschaft kennzeichnen sollten. Rawls' herausragende Leistung bestand in dem Versuch, die Argumentation von dem Ballast der individuellen Erfahrung zu befreien. Er bediente sich dazu der vertragstheoretischen Fiktion, jene, die über eine gerechte Zukunftsordnung zu befinden hätten, hypothetisch unter einen „Schleier der Unwissenheit“ zurückzusetzen. Die einzelnen Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung wissen annahmegemäß weder über ihre späteren persönlichen Fähigkeiten Bescheid, noch ist ihnen klar, welchen Rang sie einmal in einer künftigen Gesellschaft einnehmen werden. Die Entscheidung für diese oder jene Regelung fällt somit vorurteilsfrei und ohne Rücksicht auf eigene Interessen:

„Da sich alle in der gleichen Lage befinden und niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung.“<sup>5</sup>

Rawls bemüht sich, im Zuge einer ausführlichen und vielschichtigen Darlegung zu zeigen, weshalb eine gerechte Gesellschaftsordnung in erster Linie auf die Wohlfahrt der Ärmsten zu achten habe.<sup>6</sup> Diese provozierende These wurde auch von Volkswirten aufgegriffen und erörtert. Dabei verschob sich im Verlauf der Auseinandersetzung das Gewicht von Gerechtigkeitsaspekten auf Effizienzerwägungen. Insbesondere aus dem US-amerikanischen Raum wurde mit Nachdruck auf die mangelhafte Anreizwirkung von (Re-)Allokationen im Rawls'schen Sinne hingewiesen, es gebe einen Trade-off zwischen Gerechtigkeit und Effizienz.

Das Bahnbrechende der Studie von Rawls besteht freilich im vorliegenden Zusammenhang weniger im Ergebnis selbst als in der *Methode*, wie es erreicht worden ist. In der zu verhandelnden Streitfrage wird es sich als zweckdienlich erweisen, bestimmte „vernünftige“ Proportionen zwischen ökonomischen Größen zu fordern. Die gesuchten Relationen sind so zu gestalten, dass jede einseitige Abweichung vom Lohnkompromiss willkürlich wäre. In diesem Licht müssten die Tarifparteien – die in Wirklichkeit natürlich wissen, auf welcher Seite sie sitzen – der sozusagen „am grünen Tisch“ gefundenen Lösung Billigkeit bescheinigen. Die Zustimmung dürfte dann kaum zu verweigern sein.

## 2. Zwei Proportionalitätspostulate

Die Höhe der Wertschöpfung eines abhängig Beschäftigten hängt nicht nur von seinen Anstrengungen, sondern auch von der Organisation des Arbeitsprozesses ab. Ferner schlägt zu Buche, in welchem Maße die erzeugten Waren

5. Rawls, J. (1979), S. 29.

6. „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten [...] müssen [...] den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen [...]“ Ebenda, S. 336.

(oder bereitgestellten Dienstleistungen) zahlungsbereite Käufer finden. Die Aufgabe des Unternehmers ist also doppelgesichtig: Nach innen strebt er Kostensenkung an, nach außen trachtet er danach, die Erlöse zu steigern.<sup>7</sup> In Abhängigkeit des „Verwertungserfolges“ der eingesetzten Arbeitskraft – negativ formuliert: der realisierten Ausbeutung – kassiert der Entrepreneur Profit. In diesem Lichte bilden Unternehmer und „Mitarbeiter“ eine symbiotische Gemeinschaft, ihre Einkommen bedingen einander.

Im Folgenden wird ein Vorschlag unterbreitet, welchen Regeln gerechte Löhne gehorchen sollten. Wir ermitteln daraus Verhältnisgrößen, die der Einkommenspolitik empirisch handhabbare Leitlinien liefern. Wer am Ergebnis Kritik übt, ist aufgefordert, Grundsätze der funktionalen Verteilung zu nennen, die eher überzeugen.

### 2.1. Der gerechte Durchschnittslohn

Angenommen, ein Lohnarbeiter produziere in einer bestimmten Zeitspanne einen (Netto-)Ertrag  $y$  und erhalte dafür eine kontraktbestimmte Vergütung  $w$ . Die Differenz  $y - w$  bildet den Pro-Kopf-Gewinn ( $g$ ). Die Profitrate beläuft sich damit auf:

$$\frac{y - w}{w} = \frac{g}{w} \quad (1)$$

Jetzt stellen wir uns einmal vor, unser Arbeiter denke darüber nach, seinen vertraglichen Pflichten zur Leistung der versprochenen Dienste nicht nachzukommen, um sich – aus welchen Gründen auch immer – andernorts zu verdingen. Dann muss er nach deutschem Recht gemäß § 628 Abs. 2 in Verbindung mit § 252 BGB den entgangenen Gewinn  $g$  als Entschädigung zahlen. Im Gleichgewicht wird unser potenzieller Arbeitsplatzwechsler in dem anderen Betrieb auch den Lohnsatz  $w$  erhalten. Die Überschussrate der erwogenen Aktion beträgt somit:

$$\frac{w - g}{g} = \frac{2w - y}{y - w} \quad (2)$$

Kommt es nicht zur Kündigung, kann (2) auch als (kalkulatorische) „Vorteilhaftigkeit der Vertragstreue“ interpretiert werden. Im Namen der Fairness im Kapitalismus sei nun gefordert, dass die Größe  $w$  einen Wert aufweist, der die Ausdrücke (2) und (1) gleich macht:

$$\frac{w - g}{g} \stackrel{!}{=} \frac{g}{w} \quad (3)$$

7. Vgl. Helmedag, F. (1994), S. 53 und S. 318 ff.

## Faire Löhne: Normen und Fakten

Hieraus resultiert zunächst:

$$w^2 - wg - g^2 = 0 \quad (4)$$

Einsetzen von  $g = y - w$  und Ausmultiplizieren bringt:

$$w^2 - w(y - w) - (y - w)^2 = w^2 + wy - y^2 = 0 \quad (5)$$

Die positive Wurzel liefert den fairen Lohnsatz:

$$w^* = \frac{1}{2}(\sqrt{5} - 1)y \approx 0,618y \approx \frac{5}{8}y \quad (6)$$

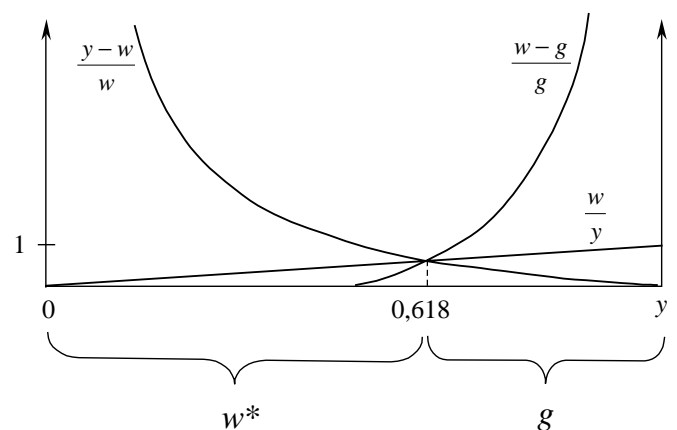
Damit ist die zugehörige Mehrwerts- oder Profitrate bekannt:

$$\frac{g}{w} = \frac{y - w^*}{w^*} = \frac{y - \frac{1}{2}y(\sqrt{5} - 1)}{\frac{1}{2}y(\sqrt{5} - 1)} = \frac{\sqrt{5} - 1}{2} \approx 0,618 \quad (7)$$

Der Sachverhalt lässt sich durch die Relationen von Streckenlängen illustrieren (vgl. Abb. 1). Der Schnittpunkt des Grafen der Profitrate (1) mit dem positiven Ast der „Erfüllungsprämie“ (2) dividiert den Durchschnittsertrag in besonderer Weise. Die beiden Abschnitte zueinander verhalten sich wie das größere Teilstück zur gesamten Strecke:

$$\frac{y - w^*}{w^*} = \frac{w^*}{y} \quad (8)$$

Der dem Unternehmer für seine Funktion zufließende Pro-Kopf-Gewinn verhält sich also zu  $w^*$  wie dieser faire Lohnsatz zum Pro-Kopf-Produkt. Gesamtwirtschaftlich gesehen läuft dies auf die Übereinstimmung von Profitrate und



**Abbildung 1** Der gerechte Durchschnittslohn

Lohnquote hinaus; die Gerade, welche  $w/y$  repräsentiert, verläuft durch den Schnittpunkt der anderen Kurven. Die zugeordnete Distribution stellt also in zweifacher Hinsicht einen Interessenausgleich dar.

Wie Kenner gewiss schon gemerkt haben, gibt (8) die Proportionen des Goldenen Schnitts wieder. Der oft als Begründer der doppelten Buchführung genannte Franziskaner und Mathematiker Luca Pacioli (1445-1509) benutzte die Bezeichnung *divina proportio* („göttliches Verhältnis“)<sup>8</sup>, um die Ästhetik der Teilung im Namen zu verherrlichen. Tatsächlich treten die Beziehungen des Goldenen Schnitts seit der Antike bis zur Gegenwart in vielerlei Gestalt auf.<sup>9</sup> Aber damit nicht genug; in der Lohnfrage spielt das göttliche Verhältnis sogar eine Doppelrolle.

## 2.2. Der soziale Mindestlohn

Betrachtet man einen Beschäftigten quasi als selbständigen Unternehmer, der seine Arbeit zum Einsatz bringt, dann lässt sich der Gedanke des vorigen Abschnitts fortspinnen. Wenn  $a$  ein Mindestlohniveau angibt, das gerade hinreicht, einen Anreiz zur Erwerbsaufnahme zu bieten, dann beträgt der Überschuss des proletarischen Entrepreneurs  $w - a$ . Ein Arbeitsvertrag wird von ihm nur unterzeichnet werden, wenn diese Differenz positiv ist. Fairness im Kapitalismus gebietet, dass der Eigenvorteil der Arbeitsverrichtung mit der Fremdverwertung übereinstimmt; die interne und die externe Mehrwertrate sollen sich decken:

$$\frac{g}{w} \stackrel{!}{=} \frac{w-a}{a} \quad (9)$$

Setzen wir wieder  $y - w$  für  $g$  ein, dann erhält man:

$$a(y - w) = w(w - a) \quad (10)$$

Das führt zu der quadratischen Gleichung

$$w^2 = a \cdot y \quad (11)$$

mit der Lösung:

$$w = \sqrt{a \cdot y} \quad (12)$$

Diese geometrische Proportion ist indes dem Kundigen ebenfalls eine alte Bekannte: Es handelt sich um Johann Heinrich von Thünen's (1783-1850) berühmte Formel des gerechten Lohns bei fixem Existenzminimum und

8. Vgl. Beutelspacher, A. und B. Petri (1996), S. 10.

9. Vgl. Walser, H. (1996).

## Faire Löhne: Normen und Fakten

gegebenem Pro-Kopf-Produkt. Allerdings gelangte Thünen zu diesem Ausdruck, nachdem er das Zinseinkommen des Arbeiters in freier Natur maximiert hatte; ein Vorhaben, das durchaus seine Tücken aufweist.<sup>10</sup>

Wir müssen jedoch nicht bei (12) stehen bleiben, denn wir besitzen ja schon eine Lösung für den gerechten Durchschnittslohn. Die Kombination von (6) mit (12) mündet in:

$$a^* = \frac{w^{*2}}{y} = \frac{\left(\frac{y(\sqrt{5}-1)}{2}\right)^2}{y} = \frac{1}{2}(3-\sqrt{5})y \approx 0,382y \approx \frac{3}{8}y \quad (13)$$

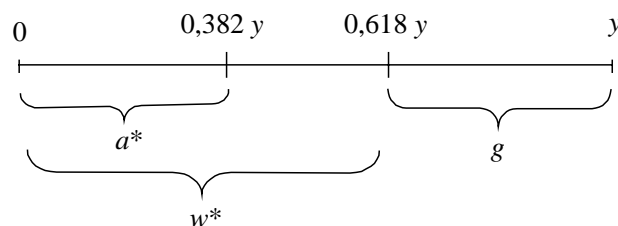
Offenbar hängt nunmehr der Mindestlohn  $a^*$  vom Durchschnittsertrag  $y$  ab; die Vorstellung eines rein physisch determinierten Subsistenzinkommens ist unter Gerechtigkeitsaspekten aufzugeben. Selbstverständlich muss die Arbeitsproduktivität hinreichend gediehen sein, um den absolut notwendigen Mindestlohn zur Erhaltung der Arbeitskraft abzuwerfen.

Erneut gewinnen wir eine „göttliche Proportion“. Gleichung (14) enthält neben dem Verhältnis aus (9) dieselbe Relation, die in (8) zum Ausdruck kommt. Es gilt also:

$$\frac{g}{w^*} = \frac{y-w^*}{w^*} = \frac{w^*-a^*}{a^*} = \frac{w^*}{y} \quad (14)$$

Abb. 2 gibt den doppelten Goldenen Schnitt wieder, der in der Antwort auf die Lohnfrage verborgen ist.<sup>11</sup>

Die vorangegangenen Überlegungen sollen mehr als eine akademische Fingerübung sein, die bloß ästhetisch-harmonischen Kriterien zu genügen sucht. Wie steht es mit der Praxisrelevanz?



**Abbildung 2** Gerechte Löhne

10. Vgl. Helmstädter, E. (1995).

11. Die beiden Grundsätze der Lohngerechtigkeit lassen sich mit den auf Aristoteles zurückgehenden Prinzipien kommutativer und distributiver Gerechtigkeit in Verbindung bringen. Wenn man so möchte, entspricht der gerechte Durchschnittslohn  $w^*$  der kommutativen Gerechtigkeit, die gleichen Lohn für gleiche Leistung fordert. Die distributive Gerechtigkeit, die dem Würdigeren einen höheren Verdienst zuspricht, bezieht sich auf das Verhältnis von Mindest- und Durchschnittslohn. Vgl. zu den Aristotelischen Maximen Ritsert, J. (1997), S. 21 ff.

### 3. Ein Blick auf die Datenlage

Jetzt interessiert uns, ob die abgeleiteten Maximen sehr von dem abweichen, was die Realität bietet. Hier hat freilich eine eher cursorische Überprüfung zu genügen. Schauen wir zunächst auf Tabelle 1. Wäre die tatsächliche Lohnquote als Indikator der funktionellen Verteilung akzeptabel, ließe sich von einem etwa 10%igen Zuwachs im Berichtszeitraum sprechen. Es vollzog sich aber ein Strukturwandel unter den Erwerbstätigen. Deshalb muss die bereinigte Lohnquote unter die Lupe genommen werden. Als Basisjahr wurde 1960 gewählt.<sup>12</sup>

Es sticht ins Auge, wie beständig die bereinigte Lohnquote über die Zeiten – trotz gewisser Schwankungen – in der Nähe eines bestimmten Niveaus verharrt: Man betrachte nur die erste und letzte Zeile der dritten Spalte, in nahezu 40 Jahren hat sich wenig verändert. Die (anscheinend) dauerhafte Konstanz der funktionalen Einkommensverteilung wird gelegentlich zu Ehren von Arthur Lyon Bowley (1869-1957) „Bowley’s Law“ genannt.<sup>13</sup> Die Werte liegen dicht bei dem, was wir als gerecht identifiziert hatten. 1961 herrschte sogar – wenn die dialektische Formulierung erlaubt ist – Harmonie im Lohnkampf: Die 61,8 % sind Ausdruck eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Parteien. Teilt man diese Auffassung, so ist 1997 aus Sicht der abhängig Erwerbstätigen kaum Anlass zur Beanstandung zu erkennen.

Die lange Frist bekräftigt die Existenz eines solchen Gravitationszentrums in frappierender Weise. So erhöhte sich in den vergangenen 120 Jahren „... das Durchschnittseinkommen in Deutschland real um das 10fache, die Arbeitsproduktivität um das 16fache.“<sup>14</sup> Selbst in der ältesten bekannten Erhebung der funktionellen Verteilung taucht die „göttliche Proportion“ auf. William Petty (1623-1687) schätzt in seiner wahrscheinlich 1665 verfassten und 1691 erstmals erschienenen Schrift „Verbum Sapienti“ das englische Volkseinkommen auf 40 Millionen Pfund. Davon dienen nach seinen Angaben 5/8, also 25 Millionen zum Entgelt für geleistete Arbeit und die restlichen 3/8, sprich 15 Millionen fließen den Vermögensbesitzern zu.<sup>15</sup>

Dieser offenbar Raum und Zeit übergreifende Befund ist um so eindrucksvoller, als zum Sozialprodukt auch Bereiche beitragen, auf die sich kaum das Opportunitätskostenkalkül anwenden lässt, welches auf den vorangegangenen Seiten entwickelt wurde. Zum Beispiel stimmt die Wertschöpfung des Staates in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Wesentlichen mit

12. Die Angaben stammen aus Frenkel, M. und K. D. John (1999), S. 102. In fester Proportion zur bereinigten Lohnquote steht die vom Sachverständigenrat berechnete Arbeitseinkommensquote. Sie schließt die kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen und der mithelfenden Familienangehörigen ein. Vgl. ebenda, S. 105.

13. Vgl. zur Namensgebung Krämer, H. (1996), S. 71 ff.

14. Sauga, M. (1999), S. 117. Die Relation 10/16 approximiert, wie wir wissen, den Goldenen Schnitt ziemlich gut.

15. Vgl. Petty, W. (1691/1986), S. 108.

## Faire Löhne: Normen und Fakten

**Tabelle 1** Tatsächliche und bereinigte Lohnquote sowie Erwerbstätigenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Lohnquote in %		Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen in %
	Tatsächlich	bereinigt	
(1)	(2)	(3)	(4)
1960	60,1	60,1	77,2
1961	62,4	61,8	78,0
1962	63,9	62,5	78,8
1963	64,9	63,0	79,5
1964	64,5	62,0	80,3
1965	65,3	62,3	80,9
1966	66,4	63,1	81,2
1967	66,1	62,9	81,1
1968	64,7	61,2	81,6
1969	65,7	61,4	82,5
1970	68,0	62,9	83,4
1971	69,7	63,7	84,4
1972	70,3	63,9	85,0
1973	71,4	64,5	85,5
1974	73,9	66,4	85,9
1975	74,1	66,5	86,0
1976	72,9	64,9	86,7
1977	73,7	65,2	87,2
1978	72,9	64,3	87,6
1979	73,3	64,2	88,1
1980	75,8	66,2	88,3
1981	76,8	67,0	88,4
1982	76,9	67,1	88,5
1983	74,6	65,1	88,4
1984	73,4	64,0	88,5
1985	73,0	63,6	88,6
1986	72,1	62,7	88,7
1987	72,6	63,0	88,9
1988	71,5	62,0	89,0
1989	70,3	60,9	89,2
1990	69,6	60,1	89,4
1991	72,3	61,6	90,6
1992	73,4	62,7	90,3
1993	74,1	63,5	90,0
1994	72,7	62,6	89,7
1995	72,5	62,4	89,6
1996	71,6	61,7	89,5
1997	69,7	60,3	89,2

den Löhnen und Gehältern der Bediensteten der Gebietskörperschaften überein. Insoweit fällt beim öffentlichen Sektor kein Gewinn an. Die Lohnquote aus Tabelle 1 spiegelt daher nicht allein den Stand des Verteilungskampfes zwischen Arbeit und Kapital in der privaten Sphäre wider. Trotzdem reicht die mit diesen Daten gestützte Erkenntnis weiter als man zunächst glauben mag.

Um zu zeigen, dass die empirische Evidenz nicht nur in Bezug auf die Lohnquote mit dem Basisjahr 1960 auftritt, betrachten wir das jeweilige Verhältnis der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste zu dem in einer Stunde des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens erzeugten Volkseinkommen. Tatsächlich werden insgesamt gesehen die vorhergehenden Resultate bestätigt (vgl. Tab. 2). Sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für

**Tabelle 2** Berechnung fairer Löhne für die Bundesrepublik Deutschland

(1) Jahr	(2) VE in Mio. DM	(3) AV in Mrd. Std.	(4) $\frac{VE (2)}{AV (3)}$	(5) SL in DM	(6) Gerechter Lohn in DM	(7) Gerechtigkeits- verhältnis (5) / (6) (%)	(8) Sozialer Mindestlohn in DM
1960	240 110	56,34	4,26	2,75	2,63	104,56	1,63
1965	358 450	55,27	6,49	4,51	4,01	112,47	2,48
1970	530 400	51,91	10,22	6,91	6,31	109,51	3,90
1975	800 570	46,67	17,15	12,09	10,60	114,06	6,55
1980	1 139 580	47,21	24,14	17,19	14,92	115,21	9,22
1981	1 179 810	46,69	25,27	18,29	15,62	117,09	9,65
1982	1 214 180	46,14	26,32	19,07	16,26	117,28	10,05
1983	1 278 100	45,33	28,20	19,59	17,42	112,46	10,77
1984	1 347 130	45,23	29,78	20,23	18,41	109,89	11,38
1985	1 406 770	44,90	31,33	21,18	19,36	109,40	11,97
1986	1 497 550	45,34	33,03	22,24	20,41	108,97	12,62
1987	1 550 000	45,34	34,19	23,19	21,13	109,75	13,06
1988	1 635 540	45,66	35,82	23,96	22,14	108,22	13,68
1989	1 738 100	45,59	38,12	24,98	23,56	106,03	14,56
1990	1 892 200	45,87	41,25	26,50	25,49	103,96	15,76
Einschließlich Neue Länder							
1991	2 282 840	59,04	38,67	25,98	23,90	108,72	14,77
1992	2 430 270	59,40	40,91	28,37	25,28	112,20	15,63
1993	2 456 220	58,00	42,35	29,95	26,17	114,44	16,18
1994	2 547 920	57,49	44,32	30,53	27,39	111,47	16,93
1995	2 657 280	56,73	46,84	32,00	28,95	110,54	17,89
1996	2 701 600	55,86	48,36	33,20	29,89	111,08	18,47
1997	2 751 530	55,45	49,62	33,53	30,67	109,34	18,96
1998	2 823 220	55,93	50,48	33,71	31,20	108,06	19,28
1999	2 863 260	56,19	50,96	34,13	31,49	108,38	19,47

VE: Volkseinkommen; AV: Gesamtwirtschaftliches Arbeitsvolumen; SL: Bruttolöhne je geleistete Arbeitsstunde.

Quelle: Statistisches Taschenbuch 2000, Tab. 1.8, 3.3 und 4.8.

## Faire Löhne: Normen und Fakten

das Nachwende-Deutschland liegen die Brutto-Stundenverdienste etwas über dem Niveau gerechter Löhne. Zu Beginn der 80er Jahre wurden sogar Entgelte gezahlt, welche die Norm um ungefähr 17% übertrafen (Spalte 7). Jedoch hat sich in den letzten Jahren ein Trend bemerkbar gemacht, die 100%-Marke anzusteuern.

Erwähnenswert ist darüber hinaus die Höhe der sozialen Mindestlöhne. Sie liegen nicht allzu sehr von dem entfernt, was vereinbart worden ist.<sup>16</sup> Von dieser Warte aus sind die hier abgeleiteten Lohnleitlinien durchaus wirklichkeitstauglich und es liegt keineswegs außerhalb jeder Vorstellungskraft, die Kompromissformeln einkommenspolitisch fruchtbar zu machen. Eine weitere Aufschlüsselung nach einzelnen Sektoren sowie nach Geschlecht und Region ist geboten, um in konkreten Tarifauseinandersetzungen ein Urteil abgeben zu können. Selbstverständlich wird es im Einzelfall mehr oder weniger strittig sein, welche konkrete Messziffer als Kriterium „absolut“ gerechter Löhne dient; aber die Diskussion dürfte erheblich weniger emotional geraten, sobald Einigkeit über die Prinzipien besteht.

Eine theoretisch höchst reizvolle Frage erhebt sich zum Schluss: Welchem Mechanismus könnte es zu verdanken sein, wenn die Realität auf Dauer und im Durchschnitt normgerechte Resultate produziert? Weshalb schlagen sich etwa längere Zeiträume persistenter Arbeitslosigkeit nicht in einem stärkeren Rückgang der Lohnquote nieder?

Hier bieten womöglich aktuelle Ansätze der experimentellen Verhaltensforschung eine Erklärungshilfe. Wie neuere Ergebnisse überzeugend demonstrieren, haben Unternehmen angesichts unvollständig spezifizierter Arbeitsverträge aus Anreizgründen kein Interesse daran, die Löhne auf ein als unfair erachtetes Niveau zu drücken.<sup>17</sup> Vielleicht gelingt es eines Tages gar, den Nachweis zu liefern, dass, so wie die Dinge liegen, beide Seiten meinen, beim Goldenen Schnitt den besten zu machen.

### Literaturverzeichnis

- Beutelspacher, A. und Petri, B. (1996), *Der Goldene Schnitt*, 2. Aufl. Heidelberg, Berlin, Oxford.
- Fehr, E. und Falk, A. (1999), Wage Rigidity in a Competitive Incomplete Contract Market, *Journal of Political Economy*, 107, 106-134.
- Frenkel, M. und John, K.D. (1999), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*, 4. Aufl. München.
- Hayek, F. A. v. (1981), *Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech.

16. Der Mindestlohn in der ostdeutschen Bauindustrie betrug vom 1.9.1999 bis 31.8.2000 16,28 DM pro Stunde. Vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) (Hrsg.) (2000), S. 37.

17. Vgl. mit weiteren Quellenangaben Fehr, E. und Falk, A. (1999).

## Fritz Helmedag

- Helmedag, F. (1994), *Warenproduktion mittels Arbeit, Zur Rehabilitation des Wertgesetzes*, 2. Aufl. Marburg.
- Helmstädter, E. (1995), Wie künstlich ist von Thünens natürlicher Lohn?, in: *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIV*, hrsg. v. Rieter, H., Berlin, 43-81.
- Kelsen, H. (1953), *Was ist Gerechtigkeit?* Wien.
- Krämer, H. (1996), *Bowley's Law*. Technischer Fortschritt und Einkommensverteilung, Marburg.
- Kramer, R. (1992), *Soziale Gerechtigkeit – Inhalt und Grenzen*. Berlin.
- Marx, K. (1867), *Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie*, Erster Band. Berlin 1977 (MEW 23).
- Petty, W. (1691/1986), Verbum Sapienti, in: *The Economic Writings of Sir William Petty*, hrsg. v. Hull, Ch.H. (1899), Reprinted in one volume, Fairfield, 99-120.
- Rawls, J. (1979), *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 10. Aufl. Frankfurt a. M. 1998.
- Ritsert, J. (1997), *Gerechtigkeit und Gleichheit*. Münster.
- Sauga, M. (1999), Ende des Proletariers, *Der Spiegel*, Nr. 52, 116-117.
- Walser, H. (1996), *Der Goldene Schnitt*, 2. Aufl. Stuttgart, Leipzig.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) (Hrsg.) (2000), *Tarifhandbuch 2000*. Frankfurt a. M.
- Zinn, K. G. (1989), Wirtschaft und Gerechtigkeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 52-53/89, 22.12.89, 13-20.

---

**Abstract:** *In this paper exact criteria are defined in order to identify a „fair” remuneration of the labour power. Due to this principle a point of reference is provided which makes it possible to refer to a „just” level of wages. Thus we are entitled to judge the factual pay as „too high” or „too low”. Finally an assessment of empirical evidence concerning the factor shares in Germany is given.*